

Mietvereinbarung

Haus Nr. 49 Marinapark in Wendisch-Rietz

Erklärung zur Nutzung des hauseigenen Bootes und zur Regeleinhaltung und Haftung

Ihre Urlaubsfreude ist uns wichtig. Deswegen stellen wir Ihnen als Eigentümer des Ferienhauses Nr. 49 im Marinapark das Boot zur Miete zu Verfügung .

Zur Ausrüstung gehören: 1 Kinder-Schwimmweste und 2 Erwachsenen-Schwimmwesten, 2 Paddel, 2 Schlösser mit je einem Schlüssel.

Zur Nutzung des Bootes und seines Zubehörs ist die rechtlich verbindliche Unterzeichnung folgender Erklärung durch den bzw. die Mieter erforderlich. Sie wird wirksam durch Unterzeichnung bei der Bootsschlüsselübergabe und stellt damit eine Anerkennung der im Folgenden aufgeführten Regeln durch den / die Unterzeichner dar:

- Unmittelbar nach der Bootsübergabe – noch vor der ersten Benutzung auf dem Wasser- sind das Boot und die zugehörige Boots-ausrüstung auf ordnungsgemäßen Zustand und etwaige Schäden von den Unterzeichnern dieser Erklärung zu überprüfen. Beanstandungen müssen sofort dem Service – Büro gemeldet werden. Das gilt auch für Diebstähle und Unfälle u.ä. während der Überlassungsdauer. Ggf. ist in Absprache mit dem Service- Büro auch die Polizei zu informieren.
- Einhaltung der auf dem Scharmützelsee und seiner im Umfeld befindlichen Gewässer geltenden Regeln für den Bootssport sowie für den Wasser- und Naturschutz.
- Das Boot darf nicht unter dem Einfluss von Alkohol und anderen Rauschmitteln betrieben werden.
- Für minderjährige Nutzer des Bootes sind deren Erziehungsberechtigte verantwortlich.
- Ein Verleih des Bootes an Dritte ist unzulässig.
- Die Nutzer des Bootes einschließlich dessen Zubehör (s.o.) haften bei Diebstahl und Beschädigung oder sonstigem Verlust des Bootes und seines Zubehörs während der gesamten Überlassungsdauer.
- Sollte aus den o.g. Haftungsgründen eine Reparatur, der Ersatz oder die Wiederbeschaffung eines Bootes und/oder seines Zubehörs einschließlich der damit verbundenen Kosten (z.B. Transport- und Versandkosten) erforderlich werden, hat der Unterzeichner (die Unterzeichner) die dadurch entstehenden Kosten unverzüglich zu übernehmen. Dabei wird der Neuwert des gleichen (ggf. analogen) Bootstyps und ggf. dessen Zubehörteile zugrunde gelegt.
- Die Kosten für eventuelle Mietminderungsansprüche oder Mietausfälle durch Stornierungen bereits fester Buchungen von nachfolgenden Mietern des Ferienhauses wegen einer Nichtbenutzbarkeit des Bootes, verursacht durch den bzw. die Unterzeichner dieser Erklärung als vorherige Mieter werden von den Unterzeichnern übernommen.
- Das Boot ist nach Gebrauch auf der dafür vorgesehenen Vorrichtung am Haus sicher zu

lagern und anzuschließen. Bootszubehör muss im Haus ordnungsgemäß untergebracht werden und ist Voraussetzung für eine eventuelle befreiende Versicherungsleistung.

- Für Schäden , die bei der Nutzung des Bootes auf dem Wasser und an den angrenzenden Uferzonen oder sonstigen Gewässereinrichtungen (z.B. Stege, Schleusen...) entstehen, haften ausschließlich die Unterzeichner dieser Erklärung.
- Sollte es durch die Nutzung des Bootes zu Unfällen kommen, so sind für deren Haftung und anschließende vollständige Schadensregulierung (Personen-, Sach- und Vermögensschäden oder sonstige Schäden) ausschließlich der bzw. die Unterzeichner dieser Erklärung zuständig. Eigentümer und Vermieter des Ferienhauses sind von der Haftung aus Betrieb des Bootes durch den Nutzer freigestellt.
- Der Bootsnutzer hat sich selbst um geeignete Schwimmwesten zur persönlichen Sicherheit zu kümmern (z.B. Infos beim Servicebüro) Für das richtige Anlegen und den Gebrauch von Schwimmwesten ist der Eigentümer des Bootes von der Haftung befreit.
- Das Boot und dessen Zubehör sind am Ende der Mietzeit in nicht beschädigtem und ordnungsgemäß gesichertem Zustand dem Vermieter durch Schlüsselübergabe im DanCenter- Service-Büro zu übergeben.

Unterschrift/en :

Anschrift/en :

Bitte lesen Sie auch die Informationen zur Bootsbenutzung in der Infomappe des Ferienhauses. Wir wünschen Ihnen viel Freude und neue Entdeckungen auf dem Scharmützelsee.

Die Eigentümer